

V o l l m a c h t

Name, Vorname oder Firma
PLZ, Ort, Straße, Hausnummer

Oder der **Überbringer** ist berechtigt, das Fahrzeug

Hersteller	
Fahrzeug-Ident-Nummer:	Fahrzeugbrief-Nummer:

auf meinen Namen zuzulassen und die Fahrzeugpapiere in Empfang zu nehmen. Außerdem darf der Bevollmächtigte oder Überbringer die Halterunterschrift auf dem SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer leisten.

Fahrzeughalter:

Name, Vorname oder/ Firma		
Geburtsname	Geburtsdatum	Geburtsort
Straße und Hausnummer	PLZ	Wohnort
Staatsangehörigkeit	☐ Personalausweis	☐ Reisepass
☐ Selbstständig (bitte Beruf/Gewerbe/Branche angeben:	☐ nicht selbstständig (keine weitere Angabe nötig)	

Ich/Wir hafte(n) in vollem Umfang für alle Ansprüche, die aufgrund von Verwechslungen, fehlerhaften Vergleichen der technischen Daten, unvorschriftsmäßiger Anbringung der Kennzeichen usw. gegen den Landkreis Kulmbach erhoben werden.

Das Fahrzeug wird verwendet als (nur für Firmen anzugeben):

☐ Taxe	☐ Mietwagen	☐ Selbstfahrer- vermietfahrzeug	☐ Schüler-/ Behindertenbeförderung	☐ Fahrten für/durch Kindergartenträger	☐ Omnibus im Linienverkehr
-------------------------------	------------------------------------	---	--	--	--

☐ Steuerentrichtung (bitte Ziffer eintragen)	Vierteljährlich = 2 (zulässig, wenn Jahressteuer mehr als 1.000 €) Halbjährlich = 3 (zulässig, wenn Jahressteuer mehr als 500 €) Jährlich = 4
---	---

Anhängierzuschlag wird beantragt:

Steuerangleichtermin:

☐ ja ☐ nein	☐ ja, zum:
---	-----------------------------------

Steuerbefreiung wird beantragt ☐ ja ☐ nein (falls ja: bitte Begründung angeben)

Feinstaubplakette ausstellen ☐ ja ☐ nein -E- Kennzeichen ☐ ja ☐ nein

Einzugsermächtigung für die Kfz-Steuer

Angabe der Bankverbindung zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer ist **Pflicht** ab dem 01.08.2005

Dazu bitte separates Formular

„SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer“
verwenden!

Ich erkläre mein Einverständnis, dass dem Bevollmächtigten meine kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse bekannt gegeben werden dürfen. Dies gilt auch bei offenen Forderungen gegenüber dem Landratsamt.

Ort und Datum	X Unterschrift des Fahrzeughalters
---------------	--

Bei Minderjährigen:

Als gesetzlicher Vertreter (Eltern/Vormund) sind wir/bin ich mit der Zulassung einverstanden:

Mutter	Vater	Vormund
--------	-------	---------

Hinweise:

Das Bundesland Bayern verliert jährlich Millionenbeträge durch säumige Kraftfahrzeugsteuerpflichtige. Dieses Geld geht dem Bundesland Bayern und damit auch den Bürgern und Bürgerinnen verloren. Die Vollstreckung der ausstehenden Kraftfahrzeugsteuern bei den säumigen Schuldnern ist sehr aufwendig und verursacht weitere beträchtliche Verwaltungskosten. Um die Einnahmen der Kraftfahrzeugsteuer für die Zukunft zu erleichtern wird die Zulassungsbehörde das Fahrzeug erst zulassen, wenn die Einzugsermächtigung erteilt wurde.

- Das für die Einzugsermächtigung angegeben Konto muss die erforderliche Deckung aufweisen, da sonst für das kontoführende Geldinstitut keine Verpflichtung zur Einlösung besteht.
- Bei kraftfahrzeugsteuerlichen Rückständen kann das Fahrzeug nicht zugelassen werden.
- Wenn Sie Ihr Fahrzeug abmelden, erlischt die erteilte Lastschriftinzugsermächtigung automatisch. Deshalb muss bei einer Wiederzulassung des gleichen Fahrzeugzeuges oder Anmeldung eines anderen Fahrzeugs erneut eine Ermächtigung erteilt werden.
- Die Daten zur Bankverbindung werden im automatisierten Verfahren gespeichert und verarbeitet. Eine Weitergabe an Stellen außerhalb der Steuerverwaltung erfolgt nur an Geldinstitute im Rahmen des Lastschriftinzugsverfahrens und bei etwaigen Erstattungen.

Wie kann ich mir unnötige Wartezeiten ersparen?

Was möchte ich erledigen?	Das benötige ich:
Außerbetriebsetzung	Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein), Kennzeichen, bitte beachten Sie die Hinweise weiter unten auf der Seite!
Wiederzulassung	Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein), Versicherungsbestätigungskarte bzw. eVB-Nummer, Kennzeichen, evtl. Hauptuntersuchung, bitte beachten Sie die Hinweise weiter unten auf der Seite!
Anmeldung fabrikneues Fahrzeug	Zulassungsbescheinigung Teil II, Herstellerbescheinigung, Versicherungsbestätigungskarte bzw. eVB-Nummer, bitte beachten Sie die Hinweise weiter unten auf der Seite!
Umzug im Landkreis	Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein), bitte beachten Sie die Hinweise weiter unten auf der Seite!
Namensänderung	Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief), Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein), bitte beachten Sie die Hinweise weiter unten auf der Seite!
Umzug von außerhalb in den Landkreis	Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein), Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief), falls noch zugelassen: zusätzlich Kennzeichen bitte beachten Sie die Hinweise weiter unten auf der Seite!
Umzug von außerhalb in den Landkreis (Beibehaltung Kennzeichen)	Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein), bei Namensänderung zusätzlich Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief), bitte beachten Sie die Hinweise weiter unten auf der Seite!
Kauf eines Fahrzeugs	Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein), Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief), Versicherungsbestätigungskarte bzw. eVB-Nummer, falls noch zugelassen und Kennzeichen nicht beibehalten werden sollen: zusätzlich Kennzeichen bitte beachten Sie die Hinweise weiter unten auf der Seite!
Eintragung einer technischen Änderung	Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein), Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief), Gutachten bzw. Abnahme der techn. Prüfstelle bitte beachten Sie die Hinweise weiter unten auf der Seite!
Kurzzeitkennzeichen	Versicherungsbestätigungskarte bzw. eVB-Nummer, Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) zumindest in Kopie, gültige Hauptuntersuchung, evtl. Kaufvertrag (falls Antragsteller seinen Hauptwohnsitz nicht im Landkreis Kulmbach hat). Wichtig: das Fahrzeug muss abgemeldet sein! bitte beachten Sie die Hinweise weiter unten auf der Seite!

Hinweis für Leichtkrafträder: Die Betriebserlaubnis gilt als Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)

WICHTIG !

Es werden grundsätzlich nur neue Fahrzeugdokumente – Zulassungsbescheinigung Teil I und II ausgestellt.

Sie benötigen **immer** einen gültigen **Personalausweis** oder **Reisepass (mit Meldebestätigung des Einwohnermeldeamtes)**. Eine gut angefertigte (möglichst helle Kopie) ist ausreichend. Bevorzugt wird aber das Original.

Bei einer Zulassung auf Selbstständigkeit (firmenähnliche Zulassung) wird zusätzlich zu o.g. Dokumenten noch die **Gewerbeanmeldung** in Verbindung mit dem Ausweis benötigt. Bei Zulassung auf eine Firma wird ein aktueller Handelsregisterauszug benötigt.

Öffnungszeiten der Zulassungsbehörde

Montag und Dienstag: 7:45 Uhr – 15.00 Uhr

Mittwoch: 7:45 Uhr – 12:30 Uhr

Donnerstag: 7:45 Uhr – 17.30 Uhr

Freitag: 7:45 Uhr – 12.30 Uhr

Landratsamt Kulmbach

Zulassungsbehörde

Postfach 16 60

95307 Kulmbach

Tel. 09221/707-374

Fax 09221/707-765

Bitte beachten: Vorgangsbearbeitung nur mit vorhandenem Termin möglich! Terminvergabe und Kennzeichenreservierung unter:

**www.landkreis-kulmbach.de
oder 09221/707 374**